

Beschlussvorlage zur Sitzung des Gemeinderates am 27.10.2025

Zu TOP Ö7 - Vorlage Dieblich/2025/051

Ergänzender Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über Planung und Stellung von Bauanträgen für die neue Sportstätte

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Dieblich beabsichtigt, eine neue Sportstätte zu errichten. Die bestehende Sportstätte soll nach Inbetriebnahme der neuen Anlage aufgegeben und in Bauland umgewandelt werden. Die Haushaltslage der Gemeinde ist herausfordernd. Zur Finanzierung des Projektes stehen begrenzte Rücklagen zur Verfügung.

Zur Vorbereitung der weiteren Planung und zur Sicherstellung einer soliden Finanzierungsgrundlage sind folgende Schritte erforderlich:

- Abschluss eines Vertrages mit dem künftigen Hauptnutzer über dessen Eigenleistungen, einschließlich deren monetärer Bewertung,
- Ermittlung und Bewertung aller in Frage kommenden Zuschüsse und Fördermittel, Ermittlung des erzielbaren Verkaufserlöses aus der Veräußerung der bisherigen Sportstättenfläche,
- Erstellung einer vollständigen Kostenschätzung für die neue Sportstätte unter Berücksichtigung aller möglichen Einnahmen,
- regelmäßige Fortschreibung der Kostenschätzung,
- Aufnahme von Verhandlungen über einen neuen Nutzungsvertrag mit dem künftigen Hauptnutzer.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat Dieblich fasst folgenden Beschluss:

1. Eigenleistungen des Hauptnutzers

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, umgehend mit dem künftigen Hauptnutzer der neuen Sportstätte Verhandlungen über dessen Eigenleistungen im Rahmen des Projekts aufzunehmen. Diese Eigenleistungen sind vertraglich zu regeln und monetär zu bewerten. Der Vertrag ist dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis vorzulegen.

2. Zuschüsse und Fördermittel

Die Gemeindeverwaltung ermittelt alle in Betracht kommenden Zuschüsse und Förderprogramme von Gebietskörperschaften, Sportverbänden und sonstigen Organisationen (ggf. in Zusammenarbeit mit dem künftigen Hauptnutzer). Die Zuschüsse sind monetär zu bewerten und die Wahrscheinlichkeit einer Bewilligung einzuschätzen. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat vorgelegt.

3. Verkauf der bisherigen Sportstättenfläche

Die Gemeindeverwaltung ermittelt den marktgerechten Verkaufspreis der Fläche der bestehenden Sportstätte, die künftig in Bauland umgewandelt werden soll und legt die Bewertung dem Gemeinderat zur Kenntnis vor.

4. Kostenschätzung und Finanzierungsübersicht

Die Gemeindeverwaltung erstellt eine vollständige Kostenschätzung für die Errichtung der neuen Sportstätte unter Berücksichtigung aller möglichen Einnahmen (Zuschüsse, Eigenleistungen, Verkaufserlöse etc.). Das Ergebnis wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

5. Fortschreibung der Kostenschätzung

Die Kostenschätzung ist bei Vorliegen neuer Erkenntnissen, mindestens jedoch einmal jährlich, zu aktualisieren. Der Gemeinderat ist über die Fortschreibung zu informieren.

6. Nutzungsvertrag mit Hauptnutzer

Die Ortsgemeinde beginnt mit den Verhandlungen über einen Nutzungsvertrag mit dem künftigen Hauptnutzer der neuen Sportstätte. Maßstab für die Vertragsgestaltung ist der bestehende Nutzungsvertrag der derzeitigen Sportstätte. Vor Abschluss des neuen Vertrages ist die Billigung des Gemeinderates einzuholen. Ziel ist es, den Vertrag rechtzeitig vor Inbetriebnahme der neuen Sportstätte abzuschließen.

Begründung:

Die geplante Errichtung der neuen Sportstätte ist das bedeutendste Infrastrukturprojekt der Ortsgemeinde Dieblich. Angesichts der herausfordernden Haushaltslage ist eine sorgfältige Vorbereitung der Finanzierungsgrundlagen erforderlich. Die Einbindung des Hauptnutzers durch Eigenleistungen sowie die Ermittlung möglicher Zuschüsse und Verkaufserlöse sind wesentliche Voraussetzungen für eine wirtschaftlich tragfähige Umsetzung. Durch die regelmäßige Fortschreibung der Kostenschätzung und die enge Einbindung des Gemeinderates wird Transparenz geschaffen und eine fundierte Entscheidungsgrundlage für weitere Beschlüsse gewährleistet.

gez. Klaus Krall
für die Fraktion Freie Wählergruppe Dieblich e.V.
im Ortsgemeinderat Dieblich